

10./XII. 1918

Die Forderungen der Staatsangestellten.

Der Staatsangestelltenauschuß hielt gestern nachmittags eine Beratung ab, in der Forderungen der verschiedenen Kategorien der Staatsangestellten eingehend behandelt wurden. Die Beschlüsse, die dem Staatsrat in seiner am Donnerstag stattfindenden Sitzung überreicht werden, lauten: 1. Der am 1. Februar 1919 fällige einmalige Anschaffungsbeitrag soll bereits im Dezember 1918, vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen. 2. Nachdem die Verordnung des Finanzministeriums vom 11. September d. J. den Forderungen der Staatsangestellten und dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses nur teilweise Rechnung getragen hat, wird die restlose Durchführung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in bezug auf die Erhöhung der Feuerungszulagen vom 1. September um 50 Prozent für alle Staatsangestellten und Arbeiter sowie für die Bediensteten der vom Staate verwalteten Fonds verlangt. Die Erhöhung der Feuerungszulagen soll bis zum Abbau der Preise in Kraft bleiben. 3. Heimlehrern ist die Militärdienstzeit bei Gewährung der Feuerungsbeiträge einzurechnen. 4. Staatsangestellte aller Kategorien erhalten für ihre Kinder Feuerungs- und Anschaffungsbeiträge und eventuell auch Erziehungsbeiträge, so lange die letzteren einen selbständigen Erwerb haben, längstens aber bis zur Volljährigkeit. Den Vätern von Söhnen, die zur Kriegsdienstleistung herangezogen wurden, ist die Militärdienstzeit für die Bemessung der Zuwendungen gleichfalls einzurechnen. 5. Post- und Kanzleroffizianten und Offiziantinnen, sowie Telegraphenadjuvanten erhalten ihren Jahresbezügen entsprechende Feuerungsbeiträge und die gleichen Bezüge wie die pragmatischen Beamten. Die Telephon- und Telegraphenarbeiter und -arbeiterinnen

sind in Fragen der Spannenklasse, Unfallversicherung sowie bei Feuerungszuwendungen den Staatsarbeitern vollkommen gleichzustellen. 7. Einführung von provisorischen Staatsangestelltenräten.